

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 154 (1988)

**Heft:** 1

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bücher und Autoren

## Schweiz ohne Armee

Von a. winkelblü (Pseudonym). 11 Seiten. Herausgeber: E. Odermatt, Amriswil 1987.

Es ist bestimmt erfreulich, dass sich nicht nur Politiker und hohe Offiziere mit der Kritik an der Schweizer Armee (Rothenthurm- und Schweiz ohne Armee-Initiative lassen grüssen) auseinandersetzen. Die vorliegende Broschüre – verfasst von einem Soldaten, der stolz ist auf die Aufgabe, die er innerhalb der Armee erfüllt – will Argumentationshilfe bei Diskussionen pro und contra Armee sein. Sie ist zwar gut gemeint, doch sind die Argumente häufig nicht zu Ende gedacht, bleiben an der Oberfläche und dürften deshalb ihrerseits Widerspruch hervorrufen. Wer sich in eine Auseinandersetzung mit einem mit allen Wassern gewaschenen Armee-Gegner behaupten will, muss schon mit anderem «Geschütz» auffahren.

Dagmar Heuberger

## Wehrlose Schweiz 1914? Dokumente einer öffentlichen Diskussion zwischen zwei Aktivdiensten (1871–1914)

Herausgegeben von Josef Inauen und Jürg Stüssi-Lauterburg. 41 Seiten. Heft Nr. 7 der Schriftenreihe der Schweizerischen Gesellschaft für Militärhistorische Studienreisen (GMS), Zürich 1987.

«Alles schon dagewesen», stellt der Leser, der die zwischen 1871 und 1914 ergangenen flammenden Aufrufe gegen den Krieg mit den Abrüstungsforderungen der heutigen Zeit vergleicht, nüchtern fest. «Krieg dem Krieg» lautete die Parole der Friedensschnürtigen nach 1871, «Nie wieder Krieg» hiess es nach 1918, «Ewiger Frieden durch weltweite Abrüstung», verkünden die Friedensbewegungen im letzten Drittelpunkt des 20. Jahrhunderts. Kriege gab und gibt es dennoch immer wieder. Die Texte aus der Zeit zwischen dem Deutsch-Französischen Krieg und dem Ersten Weltkrieg machen deutlich, dass die Friedensbewegungen damals wie heute mit ähnlichen Argumenten der Abrüstung das Wort redeten. Durch den Druck des Volkswillens sollten in den an Spannungen und Krisen reichen Jahren vor 1914 die Regierungen gezwungen werden, ihre Streitigkeiten vor Schiedsgerichten beizulegen. Doch die Schüsse von Sarajewo übertönten Rufe wie «Die Waffen nieder!» Auf Demonstrationen und Friedensmär-

schen erschallt heute aus tausend Kehlen die Forderung «abrüsten!» und auf Gipfelkonferenzen sucht man nach einer Begrenzung des atomaren Wettkampfs (der lediglich die konventionelle Rüstung anheizen muss). Unterdessen wird in Afghanistan und im Persischen Golf erbarmungslos gekämpft. Immer – und auch das zeigt diese Dokumentensammlung – gab und gibt es Menschen, die einsehen, dass Freiheit und Unabhängigkeit nur Bestand haben, wenn eine starke Armee sie schützt.

Dagmar Heuberger

## Die Strafzumessung im Militärstrafrecht

Von Meret Carola Heierle, 104 Seiten, Diss. iur., Zürich 1986.

Die Arbeit stützt sich auf 379 Urteile der Divisionsgerichte 1, 6, 9A und 12 ab. Um bestimmte Fragestellungen zu ergänzen, wurden zusätzliche Urteile der Divisionsgerichte 3, 4, 7 und 10 B herangezogen.

Die Auswertung erfolgte insbesondere unter Berücksichtigung der militärischen Führung und gibt Antwort auf die Fragen: Ist das Militärstrafrecht strenger als das bürgerliche Strafrecht? Welchen Einfluss hat die militärische Führung auf das Strafmaß? Gibt es regionale Unterschiede in der Rechtsprechung der Divisionsgerichte? Wie wirkt sich die Stellung als militärischer Vorgesetzter auf die Strafzumessung aus? Wie wird in der Praxis die Gewährung des bedingten Strafvollzuges gehandhabt? Aufgrund dieser Fragestellung wurde eine zweckmässige Dreiteilung der Studie gewählt: zuerst eine Übersicht der Grundlagen, dann die Grundzüge des Strafzumessungsrechtes, insbesondere in bezug auf das Militärstrafrecht und im dritten Teil die Analyse der Rechtsprechung.

Die gründliche Studie enthält wertvolle Feststellungen mit kritisch zwingenden Folgerungen. Die herbeigezogene Literatur ist ziemlich vollständig, was aber mit der Aktualität der Thematik nicht anders möglich ist. Der Interessierte findet gut dokumentierte Angaben über die Rechtsprechung der Militärgerichte und einen lehrreichen Überblick über die rechtliche Tragweite der Strafzumessung. Theodor Wyder

## Miliz als Vorbild? Zum Reservistenkonzept der Bundeswehr

Hg. von Detlef Bald (Militär, Rüstung, Sicherheit, hg. von Dieter S. Lutz, Band 39), Baden-Baden 1987, 152 Seiten.

Der Anteil an Reservisten in der deutschen Bundeswehr ist im Wachsen. In den neunziger Jahren werden auf einen Berufssoldaten bzw. Längerdienenden vier Reservisten kommen. Dies liegt an der demografischen Rückläufigkeit wie auch an dem militärischen Erfordernis, die konventionelle Komponente der Verteidigung zu verstärken. Somit stellt sich die Frage nach der Art und Weise der Eingliederung von Reservisten über die bisher geübte Praxis (Auffüllung der präsenten Verbände, Aufstellung des Territorialheeres) hinaus. Dies

aber hängt entscheidend von der Einschätzung des Kampfwertes milizähnlicher Verbände ab.

Die vorliegende Schrift, mit deutlich milizfreundlicher Tendenz, befasst sich mit verschiedenen Aspekten des Problems. Detlef Bald präsentiert zwei historische Vorlagen (mitsamt originalen Dokumenten), die in den zwanziger und fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts aus vergleichbaren bestandesmässigen Defizitlagen heraus entstanden sind. Dasjenige von Stülpnagels 1924/25 sah eine das gesamte Gebiet Deutschlands abdeckende Verteidigungsstruktur vor, deren statische Komponente durch die Reservistenarmee, deren dynamische durch das Berufsheer der Reichswehr gebildet werden sollte. Auf die Entstehungsgeschichte der Bundeswehr bezieht sich die zweite Vorlage. Während die Himmeroder Denkschrift 1950, dem traditionellen Denken verhaftet, motorisierte Panzerverbände mit hoher Präsenz in Vorschlag brachte, plädierten erfolgreiche Panzergeneräle, gestützt auf Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges und in Abweichung vom überkommenen Schema, für eine Militärstruktur auf milizähnlicher Basis (Geyr von Schweppenburg) oder zumindest für eine Kombination von Miliz und operativer Berufsarmee (von Schwerin). Sehr konkrete Vorschläge für die Integration von Milizverbänden unterbreitet in seinem Beitrag Günter Roth (Die Trias strategischer Herausforderungen der Zukunft). Ausgehend von der historischen Bewahrung der Reservisten in den grossen Kriegen unseres Jahrhunderts, gelangt er zur Forderung nach selbständigen Reserveverbänden, «die in der vorderen Kampfzone die Verteidigung nach den Führungsgrundsätzen des Gefechts verbundener Waffen kämpfen» (S.91). Und zwar ein Reserveregiment pro aktive Brigade, rekrutiert auf lokaler Basis nach den Prinzipien des preussischen Kantonssystems. Mit aktuellen Fragen des Reservistenkonzepts befassen sich weitere Autoren mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung Paul Klein und Ekkehard Lippert (Funktionswandel des Militärs und Streitkräftestruktur, oder: Wie viele Soldaten sind genug?), aus politisch-parlamentarischer Optik Hermann Scheer (miliznützern betrachtet).

Es liegt auf der Hand, dass im Rahmen dieser Diskussion auch die schweizerische Wehrstruktur, nämlich das reinste praktizierte Milizsystem, zur Sprache kommt. Karl Haltiner behandelt die «Integration der schweizerischen Miliz in die Gesellschaft» und verschweigt nicht, dass auch an unserem Land, hinsichtlich Motivation und Akzeptanz der militärischen Landesverteidigung, die politisch-gesellschaftliche Entwicklung westlicher Industriestaaten nicht spurlos vorübergeht.

Wie mehrere Autoren deutlich machen, setzt die Operationalisierung des neuen Reservistenkonzepts ein grundlegendes militärisches Umdenken, insbesondere den Abbau von Vorurteilen gegenüber den Reservisten, voraus. Solange «Miliz» mit Assoziationen «vom infanteristischen Trachtenverein alpenländischer Prägung», wo militärische Befehle nicht «gebrüllt», sondern gejodelt werden (S.125), verbunden ist, dürfte eine sachliche Abwägung der Möglichkeiten und Grenzen nicht eben einfach sein.

Sbr ■